

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM VON ENDKUNDEN IM DEUTSCHEN NIEDERSPANNUNGSNETZ

(Stand 25. Mai 2018)



1. Produkthinweis, Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Strombezugskunden (nachfolgend „KUNDE“) und der grün.power GmbH (nachfolgend „grün.power“). Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit. grün.power ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen in Textform widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. grün.power wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

grün.power darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der grün.power GmbH ein anderes Unternehmen, welches die Versorgung mit elektrischer Energie zum Geschäftsgegenstand hat, in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Art und Umfang der Versorgung

Im Rahmen dieses Vertrages wird Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V oder Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V geliefert. grün.power liefert umweltfreundlichen Strom, d.h. keinen Strom aus Atom oder Kohlekraftwerken, sondern Strom aus erneuerbaren und umweltfreundlichen Energien. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch grün.power gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und dem KUNDEN auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Lieferantenwechsel und Umzug

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von grün.power zustande, die dem KUNDEN auf seinen Antrag in Textform zugeht und in der bestätigt wird, ob grün.power die gewünschte Lieferung aufnehmen kann. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestlaufzeit. Die Vertragserfüllung beginnt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig gem. § 20a EnWG. Bei einem Umzug des KUNDEN besteht das Vertragsverhältnis fort. Der KUNDE teilt seine neue Lieferanschrift grün.power vor der Übernahme der neuen Wohnung mit. Wird der Bezug von Elektrizität ohne Kündigung in Textform eingestellt, so haftet der KUNDE der grün.power für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

5. Vollmachterteilung

Der KUNDE erteilt grün.power mit Auftragserteilung eine Vollmacht für alle für den Stromanbieterwechsel relevanten Vorgänge. Dadurch ist grün.power in der Lage, den gesamten Lieferantenwechsel und die Strombelieferung für den KUNDEN zu organisieren.

6. Stromentgelt und Preisanpassungen

Ändern sich Umsatzsteuer, Stromsteuer, EEG-Umlage, sonstige gesetzliche Abgaben oder Umlagen oder werden neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen eingeführt, wird der KUNDE über die Anpassung der Preise spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung, die den Änderungszeitpunkt beinhaltet, informiert. Im Übrigen werden Änderungen der Preise jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform an den KUNDEN wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. grün.power wird Höhe und Zeitpunkte der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen genauso berücksichtigt werden wie Kostenerhöhungen. Im Falle der Änderung der Preise ist der KUNDE berechtigt den Stromlieferungsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

7. Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung

Die Zählerstände werden in der Regel durch den Messstellenbetreiber erfasst und durch den örtlichen Netzbetreiber an grün.power übermittelt; liegen grün.power keine abgelesenen Zählerstände vor, kann grün.power den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, werden von grün.power monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahresentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung kann gegen ein zusätzliches Entgelt auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromrechnung vereinbart werden. Abschläge und Rechnungen werden zu dem von grün.power angegebenen Zeitpunkt fällig.

8. Kundendaten und Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von grün.power entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, z.B. für die Betreuung und Beratung des Kunden, werden Daten an energiewirtschaftliche Dienstleister, Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gem. der EU-Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) übermittelt. Ansonsten gibt grün.power die Daten nicht an Dritte weiter. Der KUNDE ist gem. DS-GVO berechtigt, vom Lieferanten unentgeltliche Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über ihn erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden. Auf explizite Einwilligung des Kunden erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt grün.power die personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke. Der KUNDE kann der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Daten für eigene Werbezwecke jederzeit durch formlose Erklärung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an grün.power GmbH, An der Fahrt 5, 55124 Mainz oder per E-Mail an privacy@gruenpower.eu. Der KUNDE teilt grün.power Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindungs- oder Adresswechsel unverzüglich mit. Die ausführlichen Bestimmungen zum Datenschutz von grün.power ergeben sich aus der jeweils geltenden Fassung der Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.gruenpower.eu/datenschutzerklaerung.

9. Höhere Gewalt und Störung des Netzbetriebs

Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit und solange grün.power an dem Bezug oder der vertragsgemäßen Belieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung grün.power nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, grün.power von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigte Maßnahmen von grün.power beruht. grün.power wird dem KUNDEN auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie grün.power bekannt sind oder von grün.power in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

10. Verbraucherbeschwerden / Schlichtungsstelle

grün.power beantwortet Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind, (Verbraucherbeschwerden) gem. § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach deren Zugang bei grün.power. Hilft grün.power der Verbraucherbeschwerde innerhalb dieser Frist nicht ab, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. Ergänzend finden die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in ihren jeweils gültigen Fassungen Anwendung.